

Corona-bedingt im Umlaufverfahren
Mitgliederversammlung November 2020
Beschlussvorlage zur schriftlichen Stimmabgabe zu TOP 8

Arbeitsprogramm 2021

Der LEV-Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung das nachfolgende Arbeitsprogramm 2021 mit den dazugehörigen Anlagen zur Beschlussempfehlung.

„Brückenbauer zwischen Mensch und Natur“

1. **Naturschutzfachliche Beratung der Mitglieder, von Bewirtschaftern, Vereinen und von Privatpersonen** im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie Anbahnung und Organisation von nachhaltigen Projekten als permanente Aufgabe.
Ziel: Information jedweder Art im Bereich der Landschaftspflege; fachlich-organisatorische Begleitung der Mitglieder, Bewirtschafter, Vereine und Privatpersonen bei der Umsetzung von geförderten und nicht-geförderten Projekten.
2. Kernaufgabe Natura-2000 - gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde
 - a) **Unterschriftsreife Vorbereitung von rund 25 auslaufenden Folgeverträgen und von Neu-Verträgen auf rund 50 Hektar landeseigenen Riedwiesen** im Nördlichen Federseegebiet, - Letzteres aufgrund der aktualisierten Bruttofläche und eines Vergabeverfahrens durch das Regierungspräsidium Tübingen
Ziel: Entlastung der Naturschutzbehörde beim Abschluss von Folge-/Neuverträgen in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen
 - b) **Umsetzung einjähriger B-Maßnahmen in Natura-Gebieten** auf Basis der fertigen Managementpläne für FFH-Gebiete im Landkreis
Ziel: Empfehlungen aus den Managementplänen zum Erhalt und zur Entwicklung der geschützten Arten und Lebensräume in den FFH-Gebieten des Landkreises umsetzen
 - c) **Weitere Übernahme von Pflegemaßnahmen des RP Tübingen** im NSG Warmtal und im geplanten NSG Gallesfelsen.
Ziel: Erhaltungs-/Entwicklungsziele verstetigen; Erstpflegeprojekte des RP unterstützen
 - d) **Umfassende Information und Beratung** von Eigentümern, Bewirtschaftern, Gemeinden, Privatpersonen in Bezug auf die Natura 2000 und damit verbundenen Verpflichtungen einschließlich Überlegungen zum Ausgleichsmanagement und Ökokonto.
Ziel: Breite Information über rechtliche /fachliche Fragen der Natura 2000-Richtlinie
3. **Verbindliche Umsetzung der landesweiten Zielkonzeption**, d.h. Pflegemaßnahmen zur Aufwertung und flächenhaften Ausdehnung günstiger Erhaltungszustände in den Offenlandlebensräumen Wacholderheiden, Kalktrockenmagerrasen, Pfeifengraswiesen, degradierte Hochmoore sowie artenreichen Flachlandmähwiesen nach räumlichen und zeitlichen Zielvorgaben
Ziel: verbindliche Mitwirkung bei den Erhaltungspflichten des Landes zur Vermeidung von Anlastungsrisiken gegenüber der EU in den genannten Lebensraumtypen.

4. **Naturschutzfachliche Beratung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund**, resultierend aus dem im Juli 2020 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossenen Biodiversitätsgesetz
Ziel: Anstellung einer Fachkraft Biotopverbund als Vollzeitstelle beim LEV mit Komplettförderung durch das Land Baden-Württemberg als fünfjährige Projektstelle.
5. **Vorbereitung von Folge- und Neuverträgen** gemeinsam mit der Unteren Landwirtschaftsbehörde für die Vertragslaufzeit 2021-2025 in Gemeinden mit Biotopvernetzungs-konzepten bzw. im Aktionsgebiet zur Sanierung Oberschwäbischer Seen und Weiher sowie **Umsetzung einjähriger B-Maßnahmen** in diesen Förderkulissen.
Ziel: Entlastung der Landwirtschaftsbehörde; Biotopvernetzungen und -strukturen fördern
6. **Erarbeitung einer Handreichung „Schutz und Revitalisierung unserer Moore“**
Ziel: Vorarbeit zur Wiedervernässung von ausgewählten Moorflächen durch Grunderwerb, Flurstückstausch, LPR- oder Ökokontomaßnahmen in thematisch relevanten Gemeinden
⇒ Siehe Anlage „Zielvereinbarung“
7. **Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Projekten** wie z.B.
 - „Runden Tisch Artenvielfalt im Landkreis Biberach“ zum Thema „Kommunales Grün“
 - Wettbewerb „Immer am Rand, meistens verkannt: Feldwege, Wegränder, Raine, Säume als vielfältige Lebensräume erhalten“
 ⇒ Siehe Anlage „Projektskizze“
 - Infostandarbeit bei herausragenden Anlässen im Landkreis
 - Instagram und Facebook einführen und für die LEV-Arbeit nutzen
 - Gezielte Arbeitseinsätze mit Freiwilligen, u.a. Flächen mit Neophyten, Herbstzeitlose**Ziel:** Landschaftspflege verstärkt in das öffentliche und private Bewusstsein bringen
8. **Informationsveranstaltungen, Fortbildungen**
 - Fortführung der erfolgreichen Fortbildungsserie „Entdecke die Natur“
 - Praxisschulung „Neophyten wirksam kontrollieren“ für Bauhöfe, Vereine, Landwirte
 - Fachtag „Kieswerke für Amphibienschutz“, - gemeinsam mit RP und Kieswerksbetreibern
 - Fachgespräch „Golfplätze für Biodiversität“ mit Golfplatz Wain
 - Durchführung des „39. Sensenmähkurses“ gemeinsam mit der Naturschutzbehörde**Ziel:** Umwelt- und Bewusstseinsbildung, Fachkompetenzen vermitteln, Projekte anstoßen
9. **Dienstleistungen für Mitglieder und ehrenamtlich Aktive**
 - Mitgliedsgemeinden, aktive Flächenbewirtschafter und Landschaftspfleger haben Vorrang; Nichtmitglieder müssen warten
 - Freiwillige für Landschaftspflege und Patenschaften für Pflegeflächen gewinnen**Ziel:** durch Rat und Tat neues Engagement wecken, neues Ehrenamt gewinnen
10. **Verbandsentwicklung und Vernetzung**
 - weiterer Ausbau der Arbeitskontakte und Netzwerke mit allen relevanten Akteuren
 - weitere Optimierung von Arbeitsprozessen und Fördermitteln mit Partnern/Fachbehörden
 - weitere Gewinnung von Nichtmitgliedsgemeinden für eine Mitgliedschaft im LEV**Ziel:** Fach- und Ortskenntnis ausbauen zum Wohl der schutzwürdigen Flächen

Weitere Konkretisierungen

- ⇒ **siehe Anlagen: LPR-Förderprojekte, Zielvereinbarung, Projektskizze**